

NIEDERSCHRIFT über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Ascheberg am 05.12.2017

A. Tagesordnung	S. 1
B. Angaben über Ort, Zeit und Anwesenheit	S. 2
C. Sitzungsverlauf und Beratungsergebnisse	S. 3 - 10

A. Tagesordnung

I. Öffentlicher Sitzungsteil

- 1 . Anträge zur Tagesordnung
- 2 . Berichte zur Beschlussausführung
- 3 . Berichte der Verwaltung
- 4 . Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 . 18. Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen
Vorlage: 14-0598
- 6 . 9. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 14-0623
- 7 . 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg vom 18. De-
zember 2013
Vorlage: 14-0608
- 8 . 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ascheberg
Vorlage: 14-0607
- 9 . 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ascheberg vom 07. November
2011
Vorlage: 14-0609
- 10 . 35. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Ge-
meinde Ascheberg
Vorlage: 14-0605
- 11 . Neufassung der Gebührensatzung über die Entsorgung aus Grundstück-
sentwässerungsanlagen (Fäkalschlamm Entsorgung)
Vorlage: 14-0619
- 12 . 4. Änderung der Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Asche-
berg
Vorlage: 14-0622
- 13 . Änderung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderung Kreis Coes-
feld GmbH (wfc)
Vorlage: 14-0628

B. Angaben über Ort, Zeit und Anwesenheit

Sitzungstag: 05.12.2017 (Dienstag)
 Sitzungsort: Saal des Bürgerforums im Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7
 Einladung: Schriftlich am 24.11.2017
 Sitzungsleiter: Bürgermeister Dr. Bert Risthaus
 Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Teilnehmende:Vorsitzende/r

Bürgermeister Herr Dr. Bert Risthaus CDU

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder

Herr Simon Handrup	UWG
Frau Petra Haverkamp	SPD für AM Waldmann
Herr Ulrich Kalthoff	CDU für AM Wobbe
Herr Ludger Klaas	SPD
Herr Michael Krieger	SPD
Frau Gisela Lamkowsky	CDU
Herr Christian Ley	SPD
Herr Volker Müller-Middendorf	UWG
Herr Dietmar Panske	CDU
Frau Cornelia Pelster	CDU
Herr Bernhard Pettendrup	CDU
Herr Josef Reher	CDU
Frau Maria Schulte-Loh	CDU
Herr Franz Silkenbömer	CDU
Herr Peter Sommer	UWG

Protokollführer

Frau Felicia Wins

b) von der Verwaltung

Herr Peter Hanewinkel
 Frau Anne Markfort
 Herr Helmut Sunderhaus
 Herr Klaus van Roje

c) es fehlten

Herr Johannes Waldmann	SPD fehlte entschuldigt
Herr Ludger Wobbe	CDU fehlte entschuldigt

C. Sitzungsverlauf und Beratungsergebnisse

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Sitzungsleitung die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

I. Öffentlicher Sitzungsteil

1. Anträge zur Tagesordnung

AM Ley stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt I.12 in die Haushaltsberatung zu verlegen.

BM Dr. Risthaus erklärte, dass die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss die Bearbeitung der Steuerbescheide deutlich erleichtern würde. Daher schlug er vor, die Entscheidung im Laufe dieser Sitzung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt I.12 „4. Änderung der Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Ascheberg“ wird aus der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses rausgenommen und auf die Haushaltsberatung verlagert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	9
Enthaltung:	0

2. Berichte zur Beschlussausführung

Die Berichte zur Beschlussausführung über die Sitzung vom 10.10.2017 wurden ausgehändigt.

Im Einzelnen:

TOP I.6 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Davensberg

Vorlage: 14-0593

Die Genehmigungsplanung, die Ausführungsplanung und die Bauleitung wurden an den Architekten Kröger vergeben.

TOP I.7 Controllingbericht zur Budgetausführung zum Stichtag 15.09.2017

Vorlage: 14-0584

Der Bericht musste nur zur Kenntnis genommen werden. Offene Fragen zum Controllingbericht wurden am 21.11.2017 in einem Gespräch der Verwaltung mit den Ratsmitgliedern Müller-Middendorf und Reher geklärt.

TOP I.8 Anregung gemäß § 24 GO NRW des Rats Herrn Jochen Wismann vom 17.07.2017

Vorlage: 14-0571

Herrn Wismann ist der Beschluss des HFA schriftlich mitgeteilt worden. Der HFA hat die Anregung einer rückwirkenden Senkung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 einstimmig abgelehnt.

TOP I.9 Anregung nach § 24 GO NRW des Ratsherrn Hubertus Beckmann vom 25.09.2017

Vorlage: 14-0595

Herrn Beckmann ist der Beschluss des HFA schriftlich mitgeteilt worden. Der HFA hat die Anregung, den Beginn der Ratssitzungen Donnerstags auf 18.30 Uhr zu verschieben, einstimmig abgelehnt.

TOP I.10 Anregung gemäß § 24 GO NRW - Adressweitergabe an Bundeswehr

Vorlage: 14-0559

Mit Schreiben vom 17.11.2017 ist dem MdB Dr. Alexander Soranto Neu mitgeteilt worden, dass seine Anregung zur Erleichterung des Widerspruchs gegen die Adressweitergabe an die Bundeswehr einstimmig abgelehnt wurde.

TOP I.11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Vorlage: 14-0594

Nach der endgültigen Beschlussfassung im Rat ist dem Kreis Coesfeld das Ergebnis mit der Bitte um weitere Fortführung des Verfahrens zum Abschluss der ÖV „Datenschutzbeauftragte/r“ mitgeteilt worden. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind Mittel für den Kostenanteil der Gemeinde enthalten.

TOP I.12 Bestätigung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Unterhaltungsverband Emmerbach"

Vorlage: 14-0560

Dem Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes sind die für die Gemeinde in den Verbandsausschuss entsandten Vertreter schriftlich mitgeteilt worden.

3. Berichte der Verwaltung

Keine Berichte.

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

4.1 Fahrradcontainer am Bahnhof

Die Frage von AM Panske, ob es möglich wäre, den Bereich zwischen der Abdeckung und der Tür des „Fahrradcontainers“ weiter zu schließen, sodass es nicht mehr möglich wäre einzubrechen, beantwortete BM Dr. Risthaus, indem er erklärte, diese Angelegenheit schnellstmöglich klären zu lassen.

AM Ley wollte wissen, ob bekannt sei, dass bereits Fahrräder am Bahnhof gestohlen wurden. BM Dr. Risthaus erklärte, dass bei Fahrrädern, die außerhalb der Schließanlage abgestellt werden, Fahrraddiebstähle bekannt seien.

4.2 Geschwindigkeitskontrollen

AM Sommer berichtete, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h an der Herberner Straße nicht eingehalten werden würde. Er bat um mehr Verkehrskontrollen an dieser Straße. BM Dr. Risthaus versicherte, dass er diese Information der Polizei weiter geben würde. An der Altefeldstraße würden bereits vermehrt Verkehrskontrollen von der Polizei durchgeführt werden.

4.3 Fehlende Verkehrsschilder

AM Handrup wies darauf hin, dass am Ortseingang zu Ascheberg keine Verkehrsschilder stehen würden, sodass dort eine Geschwindigkeit von 100 km/h erlaubt sei. Herr van Roje erklärte, dass die Verkehrsschilder aufgrund der dort bestehenden Baumaßnahmen abmontiert wurden. Er versicherte, dass neue Verkehrsschilder aufgestellt werden.

5. 18. Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen Vorlage: 14-0598

Die Frage von AM Ley, ob anerkannte Flüchtlinge in den Übergangsheimen, die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erhalten, ebenfalls eine monatliche Gebühr von 9,49 € je qm bezahlen müssen, bejahte Herr Sunderhaus. Er erklärte, dass in der qm Gebühr auch die Aufwendungen für Strom, Mobiliar und die Hausmeister einkalkuliert wurden.

AM Ley wollte wissen, ob seitens der Gemeinde etwas unternommen wird, den Flüchtlingen, die SGB II Leistungen beziehen oder berufstätig sind, einen „normalen“ Wohnraum zu bieten. Herr Sunderhaus erklärte, dass der Flüchtlingssozialarbeiter Herr Steinbring unter anderem damit beschäftigt sei, Personen (bevorzugt Familien) in „normalen“ Wohnräumen unterzubringen. Dies sei in einigen Fällen auch schon gelungen.

AM Reher gab an, dass er erfreut sei, dass der kalkulatorische Zinssatz auf 5 % (bisher 6 %) runtergesetzt wurde. Diese Senkung würde auch zu einer Mietminderung oder einem geringeren Mietansatz führen. Trotzdem lägen die Mietkosten für alle Objekte noch bei 66.588,00 €. Er stellte die Frage, ob die Gemeinde noch Wohnraum angemietet hätte. Herr Sunderhaus erläuterte, dass einige private Wohnungen angemietet seien. Diese Mietaufwendungen seien in den 66.588,00 € enthalten. Bis zum Jahresende würde sich die Gemeinde noch von einigen angemieteten Wohnungen trennen.

AM Krieger erklärte, dass die Kosten der Hausmeister mit 225 % berücksichtigt wurden. Das wären 2,25 Hausmeisterstellen. In die Kalkulation fließen allein für die Übergangsheime 2,75 Stellen aus dem Personalschlüssel ein. Dies würde den hohen Mietpreis erklären. AM Krieger unterstellte, dass der Zinssatz nicht auf den Nettopreis angerechnet werden könne und die kalkulatorischen Zinsen falsch berechnet wurden. AM Krieger halte, im Vergleich zu den Nachbarkommunen, 9,49 € je qm für zu hoch. Er würde gerne wissen, was mit dem Verlust, der nicht durch die Einnahmen realisiert werden könne gemacht wird. Herr Hanewinkel verdeutlichte, dass keine Verluste festgestellt wurden. Das Geld würde immer eingehen. Auch würde das Geld teilweise verrechnet werden. Er erklärte, dass die tatsächlich aufgenommenen Darlehens nichts mit der Berechnung des Zinssatzes zu tun hätten.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 18. Änderung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**6. 9. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 14-0623**

Vor Beschlussfassung erbat AM Müller-Middendorf eine Erläuterung zu Punkt 5 der Berechnung für die Entwässerungsgebühren (Anlage 1 – 0623).

Herr van Roje erklärte, dass in den 145.100,00 € allein 138.000,00 € Stromkosten inkludiert seien. Zudem enthalten die 145.100,00 € auch Versicherungs- und Gasversorgungsgebühren.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen. Die Gebührensätze werden auf der Grundlage der beigefügten Berechnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg vom 18. Dezember 2013
Vorlage: 14-0608**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg (1. Änderungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8. 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ascheberg
Vorlage: 14-0607**

Vor Beschlussfassung wollte AM Haverkamp erfahren, ob sich die Kosten aufgrund der steigenden Urnenbestattungen und der geringeren Nutzung der Leichenhalle, negativ auf die Kosten der Erdbestattungen auswirken würden. Herr van Roje versicherte, dass die Gemeinde diese Situation im Blick habe. Für die neue Berechnung der Friedhofsgebühren wurde eine Kombination zwischen der Grundfläche und den Fallzahlen gewählt, um einen fairen Ausgleich zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung (Friedhofsgebührenkalkulation 2018, Anlagen 1 bis 6) zur Verwaltungsvorlage erarbeitete 4. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Ascheberg, die als Anlage 7 beigefügt ist, wird beschlossen. Die Gebührensätze werden auf der Grundlage der beigefügten Berechnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ascheberg vom 07. November
2011
Vorlage: 14-0609**

Die der Verwaltungsvorlage als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ascheberg über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**10. 35. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Ge-
meinde Ascheberg
Vorlage: 14-0605**

Vor Beschlussfassung wies AM Ley darauf hin, dass in der Mandatos-App die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht abrufbar waren. BM Dr. Risthaus versicherte, dass in Zu-

kunft besser darauf geachtet werden würde, dass alle Vorlagen und Anlagen im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Ascheberg (35. Änderung) wird beschlossen. Die Gebührensätze werden auf der Grundlage der beigefügten Berechnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	7
Enthaltung:	0

11. Neufassung der Gebührensatzung über die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Fäkalschlammentsorgung) Vorlage: 14-0619

AM Pettentrup stellte die Frage, wie sich die Grundgebühr zusammensetzen würde und weshalb diese 2017 geringer sei als 2018. Herr van Roje erklärte, dass zum einen die Personal- und Allgemeinkosten um 2 %, sowie die Unterhaltungs- und Stromkosten der Anlagen gestiegen seien. Weiterhin sei die Anzahl von 78 Anlagen in 2017 auf 105 Anlagen in 2018 gestiegen.

AM Silkenbömer gab wieder, dass die Überdeckung durch die Nachkalkulation auf die Kalkulation für 2018 runtergerechnet würde. Er fand, dass die Berechnung sehr theoretisch sei. Herr van Roje erläuterte, dass ein Ansatz über die anfallende Menge gemacht wurde. Pro Kubikmeter würden 2,29 € berechnet. Er erklärte, dass die Abholintervalle geändert wurden, zudem könnte die Abholung verschoben werden, wenn die Anlagen nicht ausreichend gefüllt seien.

AM Haverkamp erläuterte, dass die Unternehmen sagen würden, dass die Abholintervalle von der Gemeinde vorgeschrieben seien. Da das Tankvolumen nicht so schnell gefüllt sei und die Bakterien zu wenig Zeit zum Arbeiten hätten, müssten die Tanks nicht so oft abgefahren werden, wie es die Intervalle bestimmen. AM Haverkamp wollte wissen, wann die Verträge geändert werden, sodass die Intervalle sich auf alle 3 – 4 Jahre begrenzen würden. Herr van Roje beantwortet die Frage, indem er erklärte, dass die Festsetzung der Intervalle Landesrecht sei. Die Intervallabstände würden sich zudem jährlich ändern.

AM Kalthoff gab an, dass in Dülmen durch die Unternehmen bescheinigt werden könne, zu welchen Zeiten die Anlagen am besten abzufahren seien. Diese Bescheinigung diene der Verwaltung, die Wartungsintervalle festzusetzen. Herr van Roje erklärte, dass die Einhaltung der Intervalle landesplanerische Vorgaben seien, die durchgesetzt werden, es aber auch Fälle gäbe bei der die Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter Ausnahmen machen würden.

AM Handrup schlug vor, dass sich die Beteiligten mit den Unternehmen auseinandersetzen sollen. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass die Unternehmen sich nach seinen Wünschen richten.

AM Reher deutete darauf hin, dass der Wasserverbrauch für 2018 genauso hoch veranschlagt worden sei, wie der Wasserverbrauch in 2017. BM Dr. Risthaus versicherte, dass bis zur Ratssitzung geklärt werden würde, ob es möglich wäre, die Intervalle und den Wert für den Wasserverbrauch in 2018 anzupassen.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung über die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Fäkalschlamm Entsorgung) wird beschlossen. Die Gebührensätze werden auf der Grundlage der beigefügten Berechnungen beschlossen. Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. 4. Änderung der Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Ascheberg Vorlage: 14-0622

AM Ley betonte die Freude der SPD, dass deren Anregung der letzten 3 Jahre, auf die fiktiven Hebesätze zurückzukommen, aufgenommen wurde. Er warb dafür, diesen TOP auf die Haushaltsberatung zu verschieben. Er begründete dies, indem er erklärte, dass ein Großteil der Ausgaben nicht beeinflusst werden können. Er fände es wichtig, den einzigen Punkt der Einnahmeseite noch nicht ohne ausführliche Haushaltsberatung abzuschließen. Herr Hanewinkel warb, die Entscheidung heute zu treffen. Er verdeutlichte, dass die Steuerhebesätze nicht unter die fiktiven Hebesätze herabgesetzt werden sollten. Zudem beanspruche eine Verschiebung der Entscheidung bezüglich der Steuer- und Abgabenbescheide für das Jahr 2018 mehrere Rechenläufe, welche die Verwaltungskosten erhöhen würden.

AM Reher sprach sein Verständnis für die Verschiebung der Entscheidung bezüglich der Festsetzung der Steuerhebesätze aus. Er betonte, dass es aber unwahrscheinlich sei, unter die fiktiven Hebesätze zu gehen und warb daher für eine direkte Entscheidung des Tagesordnungspunktes.

AM Müller-Middendorf wollte wissen, weshalb ein Prozentpunkt „Gewerbsteuer“ einem Betrag von 21.583 € bedeuten würde. Die Steigung von 15.152 € auf 21.583 € sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er betonte, dass es der richtige Zeitpunkt sei, das Wahlversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzuhalten, über die Steuern können aber nicht alle erreicht werden, die zu dieser Wirtschaftlichkeit beigetragen haben. Auch die Einmaleffekte der letzten Jahre können nicht verallgemeinert werden. Er glaube die Gemeinde könne 2018 auch unter die fiktiven Hebesätze kommen. Herr Hanewinkel antwortete, dass die hohen IST Einnahmen den Ausgangswert gesteigert hätten.

AM Ley bat um Zeit, den Haushaltsentwurf durchzulesen und gegenzurechnen.

AM Reher schloss sich den Aussagen der anderen Ausschussmitglieder an. Auch er halte es für sinnvoll, das Jahr abzuwarten.

AM Krieger gab zu bedenken, dass in den letzten zwei Jahren die Anträge nach § 24 Gemeindeordnung NRW abgelehnt wurden. Er gab die Anregung, dass in Zukunft bei der letz-

ten HFA Sitzung der Entwurf des Haushaltes bereits vorliegt, sodass auch über den Tagesordnungspunkt entschieden werden kann. Zudem sollte den Ratsmitgliedern, die nicht im HFA sitzen, die Gelegenheit gegeben werden, ebenfalls bei der Entscheidung mitzuwirken.

AM Schulte-Loh bat um eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit der CDU zu beraten.

AM Schulte-Loh verkündigte, dass die CDU der SPD und UWG entgegenkommt. Sie seien ebenfalls der Meinung, dass die FDP und die Grünen die Gelegenheit haben sollten, über diesen Tagesordnungspunkt mit zu entscheiden. In zukünftigen Fällen wäre es, auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gut, wenn eine solche Anregung vorher bekannt gegeben werden würde.

Der Tagesordnungspunkt I.12 wird auf die Haushaltsberatung 2018 vertagt.

**13. Änderung des Gesellschaftervertrages der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)
Vorlage: 14-0628**

AM Krieger wollte vor Beschlussfassung den eigentlichen Grund der Volksbank, als Gesellschafter auszutreten, erfahren. BM Dr. Risthaus erklärte, dass die Volksbank als Gesellschafter eine Ausgleichsverpflichtung habe. Hintergrund für den Austritt als Gesellschafter sei die Klarheit im Steuerrecht. Die Volksbank unterzeichnete einen Sponsoringvertrag, welches die Begleitung durch die Sparkasse gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Gemeinde Ascheberg in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis (en bloc):

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

(Dr. Bert Risthaus)
Vorsitzender

(Felicia Wins)
Schriftführerin